

Stadtvertretung der Landeshauptstadt

Schwerin

Datum: 21.02.2023

Dezernat: III / Fachdienst
Stadtentwicklung,
Wirtschaft
Bearbeiter/in: Herr Fuchsa
Telefon: 545 - 2658

Beschlussvorlage

Drucksache Nr.

00744/2023

öffentlich

Beratung und Beschlussfassung

Dezernentenberatung
Hauptausschuss
Ausschuss für Bauen, Stadtentwicklung und Verkehr
Ortsbeirat Großer Dreesch
Hauptausschuss
Stadtvertretung

Betreff

Verlängerung der Veränderungssperre zur 2. Änderung des Bebauungsplans Nr. 25.95.01
"Ludwigsluster Chaussee / Am Grünen Tal"
Verlängerungsbeschluss

Beschlussvorschlag

Die Stadtvertretung beschließt, die Veränderungssperre für den Geltungsbereich des Verfahrens zur 2. Änderung des Bebauungsplans Nr. 25.95.01 "Ludwigsluster Chaussee / Am Grünen Tal" gemäß § 17 Abs. 1 BauGB um ein Jahr zu verlängern.

Begründung

1. Sachverhalt / Problem

Die Stadtvertretung hat mit Drucksache Nr. 00589/2021 am 26.04.2021 die Veränderungssperre für den Geltungsbereich der in Aufstellung befindlichen 2. Änderung des Bebauungsplans Nr. 25.95.01 "Ludwigsluster Chaussee/Am Grünen Tal" als Satzung beschlossen. Die Satzung wurde am 14.05.2021 im Stadtanzeiger bekanntgemacht. Die Geltungsdauer der Satzung beträgt zwei Jahre.

Das Aufstellungsverfahren für die 2. Änderung des Bebauungsplans Nr. 25.95.01 "Ludwigsluster Chaussee/Am Grünen Tal" dauert noch an. Das Plangebiet liegt im Stadtteil Großer Dreesch an der Graf-Yorck-Straße. Planungsziel ist die Entwicklung eines Gefahrenabwehrzentrums für den Katastrophenschutz mit Ansiedlung einer Rettungsdienstschule am Standort der Hauptfeuer- und Rettungswache sowie die Umwandlung von Mischgebieten und einem Sonstigen Sondergebiet mit der Zweckbestimmung Möbelmarkt in Gewerbegebiete.

Zur Sicherung der genannten Planungsziele ist die Veränderungssperre erlassen worden.

Es ist weiterhin möglich, dass auf Grundlage des bestehenden, rechtskräftigen Bebauungsplans Nr. 25.95.01 "Ludwigsluster Chaussee/Am Grünen Tal" Bauvorhaben verfolgt werden, die den Planungszielen widersprechen. Deshalb soll die Veränderungssperre um ein Jahr verlängert werden.

Der Geltungsbereich der Veränderungssperre ändert sich nicht. Er ist identisch mit dem der 2. Änderung des Bebauungsplans und wird begrenzt:

- Im Norden durch eine Fernwärmeleitung und das Grundstück eines Baumarktes
- Im Osten und Süden durch die Graf-Yorck-Straße
- Im Westen durch die Ludwigsluster Chaussee

Nunmehr soll die Verlängerung der Satzung über die Veränderungssperre um ein Jahr beschlossen werden.

2. Notwendigkeit

Um die Planungsziele zu sichern, ist die Verlängerung der Veränderungssperre erforderlich.

3. Alternativen

keine

4. Auswirkungen

Lebensverhältnisse von Familien: keine

Wirtschafts- / Arbeitsmarkt: keine

Klima / Umwelt: keine

Gesundheit: keine

5. Darstellung der finanziellen Auswirkungen auf das Jahresergebnis / die Liquidität

Der vorgeschlagene Beschluss ist haushaltsrelevant

ja (bitte Unterabschnitt a) bis f) ausfüllen)

nein

a) Handelt es sich um eine kommunale Pflichtaufgabe:

ja

nein, der Beschlussgegenstand ist allerdings aus folgenden Gründen von übergeordnetem Stadtinteresse:

Zur Erfüllung der freiwilligen Aufgabe wird folgende Deckung herangezogen:

b) Sind über- bzw. außerplanmäßige Aufwendungen / Auszahlungen erforderlich?

ja, die Deckung erfolgt aus:

nein.

c) Bei investiven Maßnahmen:

Ist die Maßnahme im Haushalt veranschlagt?

ja, *Maßnahmenbezeichnung (Maßnahmennummer)*

nein, der Nachweis der Veranschlagungsreife und eine Wirtschaftlichkeitsdarstellung liegen der Beschlussvorlage als Anlage bei.

d) Drittmitteldarstellung:

Fördermittel in Höhe von Euro sind beantragt/ bewilligt. Die Beantragung folgender Drittmittel ist beabsichtigt:

e) Welche Beiträge leistet der Beschlussgegenstand für die Konsolidierung des aktuellen Haushaltes:

f) Welche Beiträge leistet der Beschlussgegenstand für die Konsolidierung künftiger Haushalte:

über- bzw. außerplanmäßige Aufwendungen / Auszahlungen im Haushaltsjahr

Mehraufwendungen / Mehrauszahlungen im Produkt: „keine“

Die Deckung erfolgt durch Mehrerträge / Mehreinzahlungen bzw. Minderaufwendungen / Minderausgaben im Produkt: „keine“

Die Entscheidung berührt das Haushaltssicherungskonzept:

ja

Darstellung der Auswirkungen:

nein

Anlagen:

Rechtskräftige Satzung über die Veränderungssperre

Lageplan

Luftbildübersicht

gez. Dr. Rico Badenschier
Oberbürgermeister